

Geprüfte/-r Betriebswirt/-in (Vollzeit)

Praxisstudium mit IHK-Prüfung

Veranstaltungsnummer: BWI-021-02

Unterrichtstermine: 11.01.2021 – 29.05.2021
Montag – Donnerstag 08:15 – 15:15 Uhr
Freitag 8:00 – 12:30

Der Unterricht findet einmal die Woche im virtuellen Klassenzimmer statt.

Eröffnungsveranstaltung: 11.01./ 12.01.2021
(inkl. Übernachtung und Teamtraining) in der IHK Akademie Westerham

Prüfungstermine: Schriftliche Prüfungen:
Juni 2021 (Teil 1 und Teil 2),
mündliche Prüfung + Projektarbeit im Winter 2021 / Frühjahr 2022

Ort: IHK Akademie München, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München
(evtl. Räumlichkeiten in näherer Umgebung)
Weitere Veranstaltungsorte: Ingolstadt, Mühldorf, Rosenheim, Weilheim

Ansprechpartnerin: Bianca Lörenz
Tel.: 089 / 5116-5581
E-Mail: loerenz@ihk-akademie-muenchen.de

Dauer: 700 Unterrichtsstunden

Teilnahmeentgelt: EUR 4.550,- (z.Zt.) zahlbar in vier Teilbeträgen, (Zahlungsplan s. Rückseite)
(Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Studienunterlagen: EUR 350,- (z.Zt.)

Prüfungsgebühr: EUR 710,- (z.Zt.)

Auskunft und Zulassung zur Prüfung: Cornelia Deichstetter
Tel.: 089 / 5116-1232, Fax: 089 / 5116-81232
E-Mail: deichstetter@muenchen.ihk.de

Abschluss: Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „**Master Professional (CCI) of Business Management**“

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung BWI-021-02:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.487,50,-- (inkl. EUR 350,-- Lernmaterial)	11.01.2021
EUR 1.137,50,--	17.02.2021
EUR 1.137,50,--	26.03.2021
EUR 1.137,50,--	03.05.2021
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 25 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafög.de

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten (und unter 25 Jahre). Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: August 2020
Änderungen vorbehalten!